

Verwendungsbestätigung (bis 1000 EUR) über die Pauschalfördermittel für das Jahr 2024 der ARGE Selbsthilfeförderung Schleswig-Holstein gemäß § 20h SGB V

Rückgabefrist: 31. Januar 2025

1. Empfänger bzw. Empfängerin der Fördermittel

Name der Selbsthilfegruppe

Ansprechperson für die
Verwendungsbestätigung:

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon/ Mobilnummer

2. Bewilligte und ausgegebene pauschale Fördermittel

Bewilligung vom (Datum):

Nummer der Selbsthilfegruppe:

SHG

Bewilligte Fördermittel (inkl. Rest aus Vorjahr/en):

€

Ausgegebene Fördermittel gemäß untenstehender Kostenaufstellung:

€

Nicht verbrauchte Fördermittel*:

€

Die Fördermittel wurden gemäß nachstehender Kostenaufstellung verwendet:

Förderfähige Aufwendungen für die alltäglichen und regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfearbeit

Miet und Nebenkosten, Raumnutzungsgebühren, Büromaterialien,
technische Geräte, Ausgaben für digitale Angebote bzw. Anwendungen,
Öffentlichkeitsarbeit, Porto/Telefon/Internet,

€

Regelmäßige Aktivitäten

Teilnahme an Veranstaltungen mit engem Bezug zum Krankheits-
bild oder zur Befähigung zur Gruppenarbeit (Schulungen, Seminare,
Fortbildungen, Tagungen, Kongresse, Messen, Gremiensitzungen)

Durchführung eigener gesundheitsbezogener Selbsthilfeveranstaltungen
für Gruppenmitglieder, Angehörige und Interessierte

€

Weitere Ausgabenpositionen

€

Summe der Gesamtausgaben

€

* Näheres zum Umgang mit nicht verausgabten Mitteln ist mit den Fördermittelgebern zu klären.

3. Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Für den Mittelverwendungsnachweis sind die Unterschriften im Original von zwei legitimierten Vertretungen der Selbsthilfegruppe notwendig, die die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bestätigen und sich im Falle einer Verhinderung gegenseitig vertreten.

Die Zuwendung wurde ausschließlich für gesundheitsbezogene Selbsthilfearbeiten der Selbsthilfegruppe gemäß § 20h SGB V in Verbindung mit dem Leitfaden zur Selbsthilfeförderung sowie unter Beachtung der Allgemeinen Nebenbestimmungen und des Informationsblattes (Bestandteil des Bewilligungsschreibens) wirtschaftlich, sparsam und zweckentsprechend verwendet.

Die Krankenkassen/-verbände in Schleswig-Holstein behalten sich Stichprobenprüfungen über die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung vor. Alle mit der Zuwendung zusammenhängenden Unterlagen (Belege/Quittungen, Verträge, etc.) sind **nicht** beizufügen, sondern sechs Jahre aufzubewahren. Die Selbsthilfegruppe stellt sicher, dass die Unterlagen insbesondere nach einem Ämterwechsel oder Auflösung der Selbsthilfegruppe für eine Prüfung zur Verfügung stehen.

Bei vorsätzlich falschen oder grob fahrlässigen Angaben oder bei nicht erbrachten Nachweisen, sind die Mitglieder der ARGE Selbsthilfeförderung Schleswig-Holstein berechtigt, die Zuwendung ganz oder teilweise zurückzufordern.

Diese Verwendungsbestätigung ist auch dann einzureichen, wenn sich die Selbsthilfegruppe auflöst oder keine Zuwendung im Folgejahr beantragt.

1. Vertretungsbefugte/r

Ort, Datum

Bitte in Druckbuchstaben:
(Name der unterzeichnenden Person):

Unterschrift

2. Vertretungsbefugte/r

Ort, Datum

Bitte in Druckbuchstaben:
(Name der unterzeichnenden Person):

Unterschrift

zurück an:

ARGE Selbsthilfeförderung Schleswig-Holstein
c/o KNAPPSCHAFT
Heike Josenhans
Millerntorplatz 1
20359 Hamburg